



## Vorlage

Datum: 27.04.2015  
 Vorlage FB I/2764/2015

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 27.04.2015 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 181.500 € bei Produkt 1.61.02.01.01 „Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft“, Konto 542700 „Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.05.2015	öffentlich

**Sachverhalt:**

Zur rechtlichen Vertretung vor dem Bundesgerichtshof wurde der Kanzlei Gross & Wessels, Karlsruhe, ein Mandat erteilt. Die vorliegende erste Kostenrechnung ist am 24. April eingegangen. Es sind 181.248,78 € zu zahlen, die kurzfristig zu begleichen waren.

Die überplanmäßig unabweisbar notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Aufwand daher grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächsten Sitzungen des Rates und auch des Haupt- und Finanzausschusses nicht rechtzeitig vor der Fälligkeit stattfanden, wurde eine dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und dem Ratsmitglied Herrn Christian Schütte getroffen. Diese wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Deckung der unabweisbar erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 181.500 € erfolgt aus:

Minderaufwendungen bei	
Kostenstelle 1130 – Verrechnung Darlehenszinsen –	in Höhe von 90.000 €
Produkt 1.31.11.01 – Hilfen nach dem AsylbLG. –	in Höhe von 55.000 €
Produkt 1.54.17.01.02 – Winterdienst –	in Höhe von 36.500 €

Diese Beträge können zur Deckung des überplanmäßigen Aufwandes genutzt werden, da die Budgets in 2014 nicht in vollem Umfang verwendet wurden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kennntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever

**Anlagen:**

Dringlichkeitsbeschluss vom 27.04.2015